

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at



AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft St. Georgen am
Walde
zH. Hr. Martin Lumetsberger
Schanzberg 19
4372 St. Georgen am Walde

RECHNUNG

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648
Probenart W
Rechnungsnr. 298691
Bearbeiter Herr Mag. Haginger,
Tel. 07247/21000-0

Seite 1

Projekt 76 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER

Auftrag 560512 / 80 Laboreingang 27.06.2023 1001648 / Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde 4372 St. Georgen am Walde, Schanzberg 19

Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER

Analysenr.	Probenbezeichnung	Untersuchungsart	Anzahl/Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
674706	Gutachtennr. 265422, Al Probehahn	Pseudomonas aeruginosa			12,10
		Routinemäßige Kontrolle nach TWV 304/2001			35,20
		Calcitlösekapazität			38,50
674707	Gutachtennr. 265422, Rotes Kreuz Al Küche	Routinemäßige Kontrolle nach TWV 304/2001			35,20
674708	Gutachtennr. 265422, Linden 16 Al Brauerei	Routinemäßige Kontrolle nach TWV 304/2001			35,20
		Probenahme I	3	22,00	66,00
		An-/Abfahrt pauschal > 50 km	1	16,50	16,50
		Gutachten nach TWV / Codex B1	1	12,10	12,10
				Summe netto	250,80
				20 % Mehrwertsteuer	50,16
				Rechnungssumme brutto	300,96

Zahlungsbedingungen: Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne Abzüge

Zahlungstermin: 11.08.2023

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Unternehmenswebsite <http://www.agrolab.com/de/agb.html> veröffentlicht sind und auf deren Einbeziehung für dieses und alle Folgegeschäfte wir hiermit ausdrücklich hinweisen.

Leistungszeitraum: Juni 2023 - Juli 2023

Bankverbindung(en):

Raiffeisenbank Wels

BLZ 34680

Kto. 638007

IBAN AT61 3468 0000 0063 8007

SWIFT/BIC RZOOAT2L680

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde
Schanzberg 19
4372 St. Georgen am Walde

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648
Gutachtennr. 265422

TRINKWASSER – GUTACHTEN inkl. INSPEKTIONSBERICHT

GUTACHTEN (gemäß TWV BGBl. II 304/2001)

1. Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WV der WG St. Georgen am Walde

Anlagen ID: 11191000

Versorgungsumfang: genossenschaftliche Wasserversorgung

Projekt: 76 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

2. Feststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen:

Bei der (den) untersuchten Probe(n) wurden Indikatorwerte der Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001) bzw. des Lebensmittelbuches CODEX (Kapitel B1, Anh. 3 "Zusätzliche Kriterien") überschritten.

Überschreitung von Indikatorwerten bei Auftragsnr./Analysennr.: 560512/674708

Koloniezahl bei 37°C

Koloniezahl bei 22°C

3. Beim Lokalausschein wurden folgende Mängel festgestellt:

Feststellungen (nur Mängel): keine

4. Notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der einwandfreien Wasserqualität:

Lokalauschein: keine

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648
Gutachtennr. 265422

Überschreitung von Indikatorwerten bei Auftragsnr./Analysenr.: 560512/674708

Um eine einwandfreie Wasserqualität herzustellen, sind die Ursachen der Überschreitung der Indikatorwerte zu ermitteln und geeignete Maßnahmen (z.B. Reinigung der Anlage(n), Desinfektion, eventuell bauliche Maßnahmen) zu ergreifen. Deren Wirksamkeit sollte durch eine Nachuntersuchung der mikrobiologischen Parameter überprüft werden.

5. Mitgeltende(r) Prüfbericht(e): siehe Anlagen

Auftragsnummer/Analysennummer: 560512/674706

Auftragsnummer/Analysennummer: 560512/674707

Auftragsnummer/Analysennummer: 560512/674708

6. Beurteilung:

Das Wasser kann ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet werden (§ 3 TWV). Zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser sind Maßnahmen erforderlich.

gemäß §73, LMSVG autorisierter Gutachter:

AGROLAB Austria Mag. Harald Haginger



Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums ist untersagt.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde
Schanzberg 19
4372 St. Georgen am Walde

Datum	12.07.2023
Kundennr.	1001648
Gutachtennr.	265422

INSPEKTIONSBERICHT (gem. ÖNORM M5874)

Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WV der WG St. Georgen am Walde

Anlagen ID: 11191000

Versorgungsumfang: genossenschaftliche Wasserversorgung

Projekt: 76 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

Inspektion durch:

Huber Jakob

Datum:

19.10.22

Begutachtetes Objekt:

gesamte Anlage

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648
Gutachtennr. 265422

Anlagenbeschreibung:

Quellgruppe I - 3m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in Hochbehälter

Bohrbrunnen - 43m tief, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, Vorschacht aus Betonringen, augenscheinlich dicht, ausreichende Schachtranderhöhung, Sohle betoniert, Ablauf vorhanden, Standrohr dicht, ordnungsgemäße, versperrbare Abdeckung mit Dunstkamin und Insektenschutz, Unterwasserpumpe, speist in Hochbehälter

Örglquellen 1-5 - 3m tief gefasst, befinden sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speisen in QSS 2-08

betonierter Quellsammelschacht Örgl 2-08 (2 Wasserkammer, 1m³, 1 Trockenkammer, 5 Zuläufe), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in Stieglgraben

Quellgruppe II, IV - 2,5-3m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 1-01

betonierter Quellsammelschacht Oberzeitlhofer 1-01 (1 Wasserkammer, 1m³, 1 Trockenkammer, 5 Zuläufe), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in QSS 1-02

betonierter Quellsammelschacht Obergrafened 1-02 (0,5 Wasserkammer, 1m³, 1 Trockenkammer, 2 Zuläufe), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in HB

Quelle VI - 4m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 1-03

Quellsammelschacht Obergrafeneder 1-03 aus Kunststoff (1 Wasserkammer, 0,5m³, 1 Trockenkammer), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in HB

Quellgruppe VII - 4m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 1-04

Häusl-Sepp 3 - 2,5-4m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 1-04

betonierter Quellsammelschacht Obergrafeneder 1-04 (1 Wasserkammer, 0,5m³, 1 Trockenkammer, 2 Zuläufe), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in HB

Quellgruppe V - 4m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden,

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648
Gutachtennr. 265422

speist in QSS 1-05

Quellsammelschacht Zeitlhoferhäusl 1-05 aus Kunststoff (1 Wasserkammer, 0,5m³), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg direkt zum Wasserspiegel, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in HB

Häusl-Sepp XII - 2,5-4m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-06

Quellsammelschacht Häusl-Sepp 2-06 aus Kunststoff (1 Wasserkammer, 0,5m³), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg direkt zum Wasserspiegel, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in QSS 2-07

7 Quellen

VIII-XI - 3m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-07

XII -2,5-3,6m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-07

VII - 3,5m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-07

VI - 2,5m tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-07

betonierter Quellsammelschacht Moorschacht 2-07 (1 Wasserkammer, 0,5m³, 1 Trockenkammer, 3 Zuläufe), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in Stieglgraben

5 Quellen I-V -unbekannte Fassungstief, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-09

Bertl Quelle 1 - 5 tief gefasst, befindet sich im Garten, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-11

Quellsammelschacht Baueralmeder 2-11 aus Kunststoff (1 Wasserkammer, 0,5m³), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, keine ausreichende Behälterranderhöhung aber kein Eindringen von Oberflächenwasser möglich, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg direkt zum Wasserspiegel, keine Förderung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in Stieglgraben 2-09

1 Quelle V - 4. tief gefasst, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS 2-12

Quellsammelschacht Moorschacht 2-12 aus Kunststoff (1 Wasserkammer, 0,5m³, 1 Trockenkammer), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung, Überlauf mit funkt.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648
Gutachtennr. 265422

Froschklappe, speist in Stieglgraben

betonierter Quellsammelschacht Stieglgraben 2-09 (1 Wasserkammer, 10m³, 1 Trockenkammer, 5 Zuläufe), befindet sich im Wald neben Pumphaus, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterranderhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, 2 Oberwasserpumpen befindet sich im Pumphaus, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in HB

betonierter Hochbehälter (2 Wasserkammer, 50m³, 1 Trockenkammer), befindet sich in der Wiese oberhalb der Ortschaft Linden, Fassungsvermögen angemessen, ohne Schacht, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, Oberwasserpumpe mit Drucksteigerung, Überlauf mit funkt. Froschklappe, speist in Netz

Entsäuerung mit Marmor Kies im Hochbehälter

Feststellungen:

Festgestellte Mängel: keine

Das sichtbare nähere Umfeld der Wassergewinnungszone lässt einen ausreichenden Schutz für das Wasservorkommen erwarten.

Der sichtbare bauliche Zustand der Wassergewinnungsanlage verhindert eine Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich.

Die Einrichtungen für Transport und Speicherung sind augenscheinlich in einem solchen Zustand, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erwarten ist.

Die Anlage entspricht in hygienischer Hinsicht den Anforderungen.

Es werden Aufzeichnungen über die Eigenkontrolle geführt.

Anmerkungen: Örgelquelle 1,2,4,5, Quellgruppe IV, Oberzeitlhof 2,3,5, Quellgruppe VII waren bei der Probenahme am 27.06.2023 ausgeleitet

Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

AGROLAB Austria Mag. Harald Haginger

Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums ist untersagt.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde
Schanzberg 19
4372 St. Georgen am Walde

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag	560512 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
Analysennr.	674706 Trinkwasser
Probeneingang	27.06.2023
Probenahme	27.06.2023
Probenehmer	Agrolab Austria Sladjana Manojlovic
Probenahmestelle-Bezeichnung	AI Probehahn
Witterung vor der Probenahme	Wechselhaft
Witterung während d. Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WV der WG St. Georgen am Walde
Offizielle Entnahmestellenr.	01
Bezeichnung Entnahmestelle	Hochbehälter nach Entsäuerung
Angew. Wasseraufbereitungen	Entsäuerung
Misch-oder Wechselwasser	JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
---------	----------	-----------	---------------------------------------	--	---------

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	17			-
--------------------------	----	----	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)		geruchlos			2) ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos			2) ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz			2) ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	11	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04
Pseudomonas aeruginosa	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 16266 : 2008-02

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	9,3	0	25 ³⁹⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	162	5	2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,9	0	6,5 - 9,3 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

Chemische Standarduntersuchung

Landgericht Wels
FN: 207 355 i
Ust./VAT-ID-Nr.:
AT U 519 84 303

Geschäftsführer
Dr. Paul Wimmer
Manfred Gattringer
Dr. Carlo C. Peich

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag **560512** Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
Analysennr. **674706** Trinkwasser

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator werte	Methode
Calcium (Ca)	mg/l	29,4	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Magnesium (Mg)	mg/l	1,17	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	1,56	0,05		EN ISO 9963-1 : 1995-12
Hydrogencarbonat	mg/l	92,1	2		EN ISO 9963-1 : 1995-12
Gesamthärte	°dH	4,38	0,5	>8,4 ²²⁾ ₁₉₎	DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01
Gesamthärte (Summe Erda kalien)	mmol/l	0,78			DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01

Kohlensäure

Delta-pH-Wert: pH(ber.) - pHC		-0,31			Berechnung
pH-Wert (berechnet)		7,83			Berechnung
pH-Wert n. Carbonatsätt. (pHC)		8,1			Berechnung
Sättigungs-pH (n.Langelier,pHL)		8,18	0		Berechnung
Sättigungsindex		-0,34			Berechnung
Kohlenstoffdioxid, zugehörig	mg/l	1	1		Berechnung
Kohlenstoffdioxid, gelöst	mg/l	3	1		Berechnung

Sonstige Untersuchungsparameter

Calcitlösekapazität (CaCO ₃)	mg/l	3,47		5 ⁴¹⁾ ₁₉₎	DIN 38404-10-R3 (C 10-R3)
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,04	0,01		EN ISO 9963-1 : 1995-12

- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBI 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel BI Anhang 3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
- 41) Das in ein Verteilnetz eingespeiste Wasser (Einzelwasser) soll bei pH-Werten unter 7,7 eine Calcitlösekapazität von 5 mg/l nicht überschreiten. Bei der Mischung unterschiedlicher Wässer im Rohrnetz kann eine Calcitlösekapazität von maximal 10 mg/l im Rohrnetz toleriert werden.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBI II 304/2001

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Probenahme erfolgte gemäß: ISO 5667-5 : 2006-04; EN ISO 19458 : 2006-08
Die vollständigen Probenahmeprotokolle sind auf Anfrage verfügbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 27.06.2023
Ende der Prüfungen: 12.07.2023 (Verlängerung wg. Nacherfassung und/oder Plausibilitätsprüfung)

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.
Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag
Analysenr.

560512 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
674706 Trinkwasser



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß EN ISO/IEC 17025:2017 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde
Schanzberg 19
4372 St. Georgen am Walde

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag	560512 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
Analysennr.	674707 Trinkwasser
Probeneingang	27.06.2023
Probenahme	27.06.2023
Probennehmer	Agrolab Austria Sladjana Manojlovic
Kunden-Probenbezeichnung	Rotes Kreuz
Probenahmestelle-Bezeichnung	AI Küche
Witterung vor der Probenahme	Wechselhaft
Witterung während d.Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WV der WG St. Georgen am Walde
Offizielle Entnahmestellennr.	02
Bezeichnung Entnahmestelle	Zentrum St. Georgen am Walde - Tiefzone
Angew. Wasseraufbereitungen	Entsäuerung
Misch-oder Wechselwasser	JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV	TWV	Methode
			304/2001	304/2001	
			Parameter	Indikator-	
			werte	werte	

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	18			-
--------------------------	----	-----------	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)		geruchlos			2) ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos			2) ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz			2) ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	17	0		100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	2	0		20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0		0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 7899-2 : 2000-04

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	18,1	0		25 ³⁹⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	160	5		2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,8	0		6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß EN ISO/IEC 17025:2017 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "N" gekennzeichnet.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag **560512** Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
Analysennr. **674707** Trinkwasser

- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlendioxidhaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Probenahme erfolgte gemäß: EN ISO 19458 : 2006-08

Die vollständigen Probenahmeprotokolle sind auf Anfrage verfügbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 27.06.2023

Ende der Prüfungen: 06.07.2023

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde
Schanzberg 19
4372 St. Georgen am Walde

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag	560512 Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
Analysennr.	674708 Trinkwasser
Probeneingang	27.06.2023
Probenahme	27.06.2023
Probenehmer	Agrolab Austria Sladjana Manojlovic
Kunden-Probenbezeichnung	Linden 16
Probenahmestelle-Bezeichnung	AI Brauerei
Witterung vor der Probenahme	Wechselhaft
Witterung während d.Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WV der WG St. Georgen am Walde
Offizielle Entnahmestellennr.	03
Bezeichnung Entnahmestelle	Ortsteil Linden - Hochzone
Angew. Wasseraufbereitungen	Entsäuerung
Misch-oder Wechselwasser	JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV		Methode
			Parameterwerte	Indikatorwerte	
Allgemeine Angaben zur Probenahme					
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	17			-
Sensorische Untersuchungen					
Geruch (vor Ort)		geruchlos			²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos			²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz			²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Mikrobiologische Parameter					
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	130	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	25	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04
Physikalische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	11,7	0	25 ³⁹⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	161	5	2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,7	0	6,5 - 9,3 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß EN ISO/IEC 17025:2017 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol ") " gekennzeichnet.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 12.07.2023
Kundennr. 1001648

PRÜFBERICHT

Auftrag **560512** Trinkwasseruntersuchung für Mitglieder OÖ WASSER / 76
Analysennr. **674708** Trinkwasser

- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlendauerhaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Probenahme erfolgte gemäß: EN ISO 19458 : 2006-08
Die vollständigen Probenahmeprotokolle sind auf Anfrage verfügbar.

Nachfolgende Parameter sind grenzwertüberschreitend bzw. liegen ausserhalb des geforderten Bereichs

Analysenparameter	Wert	Einheit	Richtwert TWV 304/2001	Indikatorwerte nicht eingehalten
Koloniezahl bei 22°C	130	KBE/ml	Richtwert TWV 304/2001	Indikatorwerte nicht eingehalten
Koloniezahl bei 37°C	25	KBE/ml	Richtwert TWV 304/2001	Indikatorwerte nicht eingehalten

Es wurden Indikatorwerte der Trinkwasserverordnung überschritten.

Beginn der Prüfungen: 27.06.2023
Ende der Prüfungen: 06.07.2023

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB Austria Herr Mag. Hager, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter